



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

30 SEP. 1985

1681

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Projekt "BANQUE RWANDAISE DE DEVELOPPEMENT", den 4. September 1985
 1985 - 87, Fr. 5'000'000.--

Aufgrund des Antrages des EDA vom 4. September 1985

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Für die Durchführung des Projektes "BANQUE RWANDAISE DE DEVELOPPEMENT" wird der Betrag von Fr. 5'000'000.-- bewilligt. Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten des Rahmenkredites zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe von Fr. 1,8 Mia. gemäss Bundesbeschluss vom 18.9.84. Die Zahlungen werden der Rubrik 202.493.01 belastet.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer

II

1. ALLGEMEINER RAHMEN

Mit einem BSP von 250 \$ (1981) gehört Rwanda zur Gruppe der ärmsten Länder. Es ist das wichtigste Schwerpunktland unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Afrika: 1984 wurden im Umfang von 15 Mio. Franken finanziert. Sektoruell sind Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Genossenschaftsförderung (Genossenschaften, dörfliche Genossenschaften) und Handwerk/Industrie im Vordergrund dieser bilateralen Aktivitäten.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVO	7	-
		EVED		
		EK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-

Dodis





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Ausgeteilt

Bern, den 4. September 1985

Wird Gegenstand eines
Presse-Communiqués
nach der Unterzeichnung
des Vertrages mit Rwanda

AN DEN BUNDESRAT

Rwanda: Finanzielle Zusammenarbeit mit der Banque Rwandaise de
Développement, Kigali, zum Bau einer Ziegelei;
SFr. 5'000'000.--

I

Einführung

Der Antrag empfiehlt die Gewährung eines aus Schweizer Sicht nicht rückzahlbaren Beitrages von Fr. 5 Millionen an die Regierung von Rwanda. Diese gibt den Betrag in Form eines verzinslichen und rückzahlbaren Kredites an die rwandesische Entwicklungsbank weiter. Der Kredit dient zur Finanzierung einer Ziegelei, welche das Angebot an Baumaterialien durch qualitativ verbesserte Backsteine ergänzen soll. Der schweizerische Beitrag entspricht 54% der Investitionssumme. Er ist innerhalb ca. 10 Jahren an einen Fonds zurückzahlbar, der zur Finanzierung von Studien und Pilotprojekten im Sektor Kleinindustrie und Handwerk dient.

II

1. ALLGEMEINER RAHMEN

Mit einem BSP von 250 \$ (1981) gehört Rwanda zur Gruppe der ärmsten Länder. Es ist das wichtigste Schwerpunktland unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Afrika: 1984 wurden DEH-Projekte im Umfang von 15 Mio. Franken finanziert. Sektoriell stehen die Land- und Forstwirtschaft, Genossenschaftsförderung (Konsum, Bankwesen, dörfliche Genossenschaften) und Handwerk/Kleinindustrie im Vordergrund dieser bilateralen Aktivitäten.

Der Industriesektor beschäftigte 1981 nur 2% der erwerbstätigen Bevölkerung, erwirtschaftete aber immerhin 22% des BIP. Die wichtigsten Zweige sind Nahrungsmittel und Getränke, Textilien, Schuhe und Haushaltsgüter. Zwischen 1976-80 betrug das reale Wachstum des Sektors 8,5%/Jahr - deutlich höher als dasjenige der übrigen Sektoren. Positive Faktoren für die weitere Entwicklung sind: unausgenützte Möglichkeiten zur Importsubstitution und zur

Erhöhung der internen Wertschöpfung bei Exportprodukten; steigende Transportkosten, welche die Lokalproduktion begünstigen; eine relativ offene Volkswirtschaft und politische Stabilität. Negative Faktoren sind dagegen: Kleiner Markt, geringe Kaufkraft; wenig Exportmöglichkeiten in Nachbarländer; schlechte Infrastruktur und Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Der Bausektor ist einer der stark expandierenden Wirtschaftszweige. Der 3. Entwicklungsplan der Regierung (1982-86) sieht ein jährliches Wachstum von 5% für den traditionellen Bausektor und von 8% für den modernen, urbanen Sektor vor. Gerade für den letzteren sind aber die traditionell hergestellten Backsteine wenig geeignet und vom ökologischen Standpunkt betrachtet (hoher Brennholzverbrauch, schlechte Lehmnutzung) ineffizient. Deshalb hat in den letzten Jahren die lokale Produktion von Zementblöcken an Bedeutung gewonnen, obwohl die Herstellungs- und Unterhaltskosten relativ hoch sind.

Im Mai 1982 beschloss die Gemischte Kommission für Entwicklungszusammenarbeit Schweiz-Rwanda, eine Projektstudie durchzuführen, um die Möglichkeiten zur Errichtung einer modernen Ziegelei abzuklären. Die folgenden Kriterien dienten als Grundlage:

- Die Ziegelei soll nicht den Sektor der traditionellen Backsteinherstellung verdrängen, sondern für bestimmte Baukategorien ersetzen;
- Struktur und Technologie der Ziegelei sollen den ökonomischen und ökologischen Bedürfnissen und Möglichkeiten des Landes Rechnung tragen;
- das Unternehmen soll privatwirtschaftlich organisiert sein, eventuell mit staatlicher Minderheitsbeteiligung.

Nach intensiven Versuchen, Abklärungen und Vorstudien, insbesondere in den Bereichen Bodenbeschaffenheit, Technologie, Energie und Marketing, wurde im Juli 1984 die Durchführbarkeitsstudie für das Ziegelei-Unternehmen fertiggestellt. Bereits im Dezember 1984 wurde die "Briqueterie Rwandaise Ruliba" als Aktiengesellschaft von lokalen Bauunternehmern und einer Hypothekbank gegründet.

2. DAS PROJEKT

2.1 Standort: Die Wahl des Standortes der Ziegelei wurde durch die Lehmvorkommen bestimmt und fiel auf Ruliba, 9 km westlich von Kigali. Die Lehmqualität entspricht den Anforderungen für die geplanten Produktetypen. Der Lehmvorrat in dieser Zone wird auf 750'000 m³ geschätzt und bei voller Kapazitätsauslastung für 35-40 Jahre ausreichen. Weitere positive Faktoren des Standortes sind die Nähe zum Absatzmarkt der Hauptstadt und zur Nationalstrasse Kigali-Gitarama. Nachteilig ist, dass die Lehmschichten zum Teil unter Wasser stehen (es handelt sich um ein unerschlossenes Sumpfgebiet mit Papyrusvegetation), was den Abbau erschwert. Ein zweiter Nachteil ist das Fehlen der Elektrizität. Der Bau einer Leitung musste deshalb vorgesehen werden.

2.2 Markt, Produktionskapazität und Technologie: Ausgehend von Bedarfserhebungen und Trendanalysen rechnet die Durchführbarkeitsstudie mit einer Gesamtnachfrage an verbesserten Ziegeleiprodukten im Raum Kigali von ca. 20'000 t/Jahr für den Zeitraum 1985-1990. Die effektiv geplante Produktion soll - ausgehend von 12'000 t im ersten Betriebsjahr - jährlich zunehmen bis 25'000 t im 10. Betriebsjahr erreicht werden. Dies bedingt im 5. Betriebsjahr einen Ausbau der nutzbaren Kapazität von 18'000 auf 25'000 t.

Die Wahl der Technologie für die einzelnen Produktionsprozesse (Lehmaushub, Formen und Schneiden der Lehmböcke, Trocknerei und Brennerei) fiel nach Ausschreibungen auf international bewährte Lieferanten, die erprobte, aber den besonderen Verhältnissen angepasste technische Lösungen anbieten. Als Ofensystem wird ein Tunnelofen, der grundsätzlich dauernd in Betrieb ist, vorgesehen. Nach umfangreichen Versuchen mit Papyrus, Reis- und Kaffeehülsen (Parche de café) wurden letztere als Brennstoff gewählt (allerdings werden auch die Versuche mit Papyrus weitergeführt, der in grossen Mengen vorhanden ist und schnell wächst). Alle diese Brennstoffe sind lokal erhältlich, jedoch bisher nicht für die industrielle Energiegewinnung eingesetzt worden.

2.3 Personal und Firmenstruktur: Die Analyse der einzelnen Tätigkeiten wurde besonders unter dem Aspekt geprüft, Arbeitsplätze zu schaffen und einfache Technologien einzusetzen. In der Anfangsphase werden 92 Beschäftigte vorgesehen. Die Zahl steigt sukzessive auf 127 im 10. Betriebsjahr. (Eine vergleichbare europäische Ziegelei würde mit einem Fünftel dieses Personalbestandes auskommen.) Von den 92 Arbeitsplätzen fallen 62 auf ungelernete Arbeiter, 25 auf Techniker und (an)gelernte Arbeiter sowie 5 auf Kaderstellen (wovon der technische Direktor ausländischer Experte ist). Die Ausbildung der Kader und Techniker wird durch die Lieferantenfirmer und den technischen Direktor durchgeführt. Zudem steht der Ziegelei der schweizerische Koordinator der Durchführbarkeitsstudie während mindestens 2 Jahren für die Aspekte der Unternehmensführung und des Marketing als Berater zur Verfügung.

Die Ziegelei ist als Aktiengesellschaft registriert und zählt bis heute 13 Aktionäre: 10 lokale Mittel- und Kleinunternehmer, die Caisse Hypothécaire du Rwanda sowie 2 Lieferfirmen aus Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Diese beiden Lieferanten sind mit einem symbolischen Beitrag von insgesamt ca. Fr. 80'000.- beteiligt.

2.4 Kapitalbedürfnisse und Finanzierung: Die Investitionskosten der Ziegelei belaufen sich auf FRW 371 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude, Grundstück	FRW 114 Mio.
Ausrüstung/Mobiliar	FRW 245 Mio.
Betriebskapital	FRW 12 Mio.
	<u>FRW 371 Mio.</u> (SFr. 9'400'000.-)

(FRW 100 = SFr. 2.53)

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: ca. ein Drittel durch Aktienkapital (FRW 120 Mio.) und ca. zwei Drittel durch Bankkredite (FRW 251 Mio.), wovon FRW 200 Mio. von der Schweiz (s. Punkt 3.3).

2.5 Rentabilität: Ausgehend von der Forderung, dass die Ziegelei im Rahmen der bestehenden marktwirtschaftlichen Bedingungen rentieren muss, also nicht subventioniert werden soll, wurden eine Reihe betriebswirtschaftlicher Analysen durchgeführt, um zu prüfen, ob das Projekt lebensfähig ist. Aufgrund der Planzahlen kann diese Frage positiv beantwortet werden: der interne Zinsfuss (berechnet nach den Kriterien der rwandesischen Entwicklungsbank) beträgt 23,7%, d.h. 3,7% über der von der Bank geforderten Verzinsung des Kapitaleinsatzes. Auch die Break-Even-Analyse (der Break-Even-Punkt der Produktion liegt im 1. Betriebsjahr bei 10'589 t, im 5. Jahr bei 9898 t) und die Sensitivity Analyse (Veränderung wichtiger Variablen zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Rentabilität) lassen den Schluss zu, dass die Konzeption des Projektes den betriebswirtschaftlichen Erfolg des Ziegeleiunternehmens möglich macht.

Volkswirtschaftlich betrachtet, fördert das Projekt den effizienten Einsatz lokaler Ressourcen wie Energie (Ernteabfälle statt Holz als Brennstoff) und Lehm (40% weniger Verbrauch als bei traditionellen Backsteinen). Es ersetzt andere Produkte (Zementblöcke und teilweise traditionelle Backsteine), welche knappe Ressourcen (Erdöl, Holz, Lehm) unwirtschaftlich verbrauchen. Die diesbezüglichen Einsparungen pro Jahr können auf etwa FRW 95 Mio. beziffert werden. Andererseits ist wahrscheinlich nicht zu vermeiden, dass netto 100 - 150 Arbeitsplätze verloren gehen, obwohl die Nettolohnsumme um ca. FRW 3 Mio. steigt (von FRW 8,5 auf 11,5 Mio.). Diese Arbeitsplätze gehen in erster Linie bei den meist temporär angestellten Arbeitern der traditionellen Backsteinhersteller verloren, die heute noch ca. 4000 Leute beschäftigen. Deren Existenz war aber ohnehin schon durch die expandierende Zementblockproduktion bedrängt.

2.6 Zeitplan: Die Bauarbeiten und die Lieferung der Ausrüstung beanspruchen rund ein Jahr. Sofern die Ziegelei den Kredit von der rwandesischen Entwicklungsbank im Laufe dieses Herbstes erhält, kann die Produktion in der 2. Jahreshälfte 1986 anlaufen.

3. DER INTERMEDIAER: BANQUE RWANDAISE DE DEVELOPPEMENT (B.R.D.)

3.1 Warum der Umweg über eine lokale Bank? Es wäre denkbar, dass die DEH der Ziegelei direkt einen Kredit gewährt. Wir haben diese Lösung jedoch aus den folgenden Ueberlegungen heraus verworfen: Die rwandesische Entwicklungsbank hat die Rolle, Kredite für wirtschaftliche Aktivitäten in Rwanda zur Verfügung zu stellen. Indem wir dieser noch relativ jungen Bank die Verwaltung des Kredites an die Ziegelei übertragen, leisten wir einen Beitrag zur stärkeren Responsabilisierung der lokalen Institutionen. Dadurch, dass wir indirekt über die Bank aktiv sind, vermeiden wir zudem den Eindruck bei Regierung und Aktionären der Ziegelei, dass es sich um ein Schweizer Projekt handle und dass die Schweiz, wenn die Sache schief gehe, ohnehin helfend einspringen werde. Wir wollen klar zum Ausdruck bringen, dass das unternehmerische Risiko von den Aktionären getragen werden muss. Wir haben auch eine Zinssatz-Subventionierung abgelehnt: Das Projekt muss im Rahmen der Zinsbedingungen, wie sie für die übrige Industrie gelten, realisierbar sein. Schliesslich vermindern wir den Arbeitsaufwand der DEH durch die Auslagerung der direkten Betreuung des Projektes an eine Institution, der diese Tätigkeit von ihrer Aufgabe her obliegt.

3.2 Struktur und operationelle Tätigkeit der B.R.D. Die B.R.D. wurde 1967 gegründet. Hauptzweck ist die Förderung privater und öffentlicher Firmen in allen Wirtschaftsbereichen durch Beteiligung und Kreditgewährung. Sie beschäftigt 90 Personen.

Das Aktienkapital der B.R.D. von FRW 1120 Mio. verteilt sich zu 55% auf den öffentlichen Sektors Rwandas, 13% gehören rwandesischen Privatfirmen und 32% ausländischen Entwicklungsbanken/-gesellschaften.

Die B.R.D. ist eine professionell gut geführte und finanziell gesunde Bank. Dank regelmässiger Kapitalaufstockungen verfügt sie über einen hohen Anteil an Eigenmitteln (Verhältnis Fremdmittel: Eigenmittel 1984 1:1). Die Fremdmittel stammen hauptsächlich aus Kreditlinien der IDA und der deutschen KfW, welche die B.R.D. ebenfalls durch technische Zusammenarbeit unterstützen. Die Hauptaktivitäten liegen im Bereich der langfristigen Kredite, auf die 1984 53% des Aktivgeschäftes fielen. Kreditnehmer waren die Industrie (1984: 47%), der Dienstleistungssektor (44%) und die Landwirtschaft (9%). Die Aktivzinssätze für langfristige Industriekredite betragen 12%.

Trotz Rückschlägen im Geschäftsjahr 1984 (starke Zunahme der dubiosen Schuldner beurteilen wir die B.R.D. als kompetente und wenig riskante Bank.

3.3 Prozeduren und Bedingungen der finanziellen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der B.R.D. In einem Abkommen zwischen der Schweiz und Rwanda werden die Bedingungen der finanziellen Zusammenarbeit genau zu regeln sein. Dieses wird grundsätzlich vorsehen, dass

- die Schweiz der Regierung von Rwanda einen nicht rückzahlbaren Beitrag von SFr. 5 Mio. leistet;
- die Regierung von Rwanda diesen Betrag der B.R.D. zu einem noch zu verhandelnden Zinssatz weitergibt;
- die B.R.D. der Ziegelei einen Kredit von SFr. 5 Mio. zu den üblichen Bedingungen (z.Zt. 12%) gewährt;
- die B.R.D. die Zins- und Rückzahlungen in einen besonderen Fonds einbezahlt. Ziel dieses Fonds - in welchem die DEH Mitsprache hat - ist die Finanzierung von Kleinindustriestudien und -projekten. Der Fonds wird gegenwärtig strukturiert und unabhängig vom hier besprochenen Projekt demnächst in Funktion treten (vgl. Kreditantrag Nr. 69/85 vom 24.4.85).

Der schweizerische Beitrag dient zur Finanzierung eines Teiles der Importe gemäss Aufstellung in Abschnitt 2.4. Wie für Finanzhilfe-Projekte üblich, wird bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung ein Konto eröffnet und die Auszahlungen über die Schweizerische Nationalbank abgewickelt (voraussichtlich 1985 Fr. 2 Mio. und 1986 Fr. 3 Mio.).

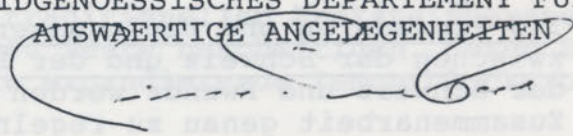
4. WUERDIGUNG

- Das Ziegelei-Projekt ist in jahrelanger Arbeit zahlreicher Fachleute in Rwanda und Europa, unter Mitwirkung der zuständigen Ministerien und interessierter Unternehmerkreise, entstanden. Die Technologien sind erprobt und den Bedürfnissen und Verhältnissen angepasst.
- Das Projekt fördert den effizienten Einsatz lokaler Ressourcen und substituiert Importe. Es ist aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten positiv zu beurteilen.
- Der schweizerische Beitrag bleibt indirekt. Die lokalen Partner tragen von Anfang an die Hauptverantwortung. Wir stärken damit lokale Institutionen.

III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind konsultiert worden. Sie empfehlen Annahme des Antrages.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


Pierre Aubert

Protokollauszug an:

- EDA 6 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnisnahme
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnisnahme
- EFK 2 zur Kenntnisnahme
- Fin Del zur Kenntnisnahme

Zum Mitbericht an: - Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
- Eidg. Finanzdepartement

Beilage: Liste der in der DEH verfügbaren Dokumente zu diesem Projekt

BEILAGE

Projekt "BANQUE RWANDAISE DE DEVELOPPEMENT"
 1985 - 87, Fr. 5'000'000.--

Aufgrund des Antrages des EDA vom 4. September 1985

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtverfahrens,

wird beschlossen

Für die Durchführung des Projektes "BANQUE RWANDAISE DE DEVELOPPEMENT" den Betrag von Fr. 5'000'000.-- zu bewilligen. Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten des Rahmenkredites zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe von Fr. 1,8 Mia. gemäss Bundesbeschluss vom 18.9.84. Die Zahlungen werden der Rubrik 202.493.01 belastet.

Für getreuen Auszug,
 Der Protokollführer

Fonds Africain de Développement, Rapport d'Evaluation, Ligne de Crédit à la Banque Rwandaise de Développement, juillet 1985

30. Sep. 1985

1609

zusammenfassend mit der Bundesrepublik Deutschland über die
 Aufhebung gegenstandslos gewordener zoll- und eisenbahn-
 Wichtigste, bei der DEH verfügbare Dokumente
 zur Vorbereitung des Kreditantrages

Aufgrund des Antrages des EDA vom 4. September 1985

1. Banque Rwandaise de Développement, S.à.r.l., B.R.D.,
Rapport Annuels Exercices 1981, 82, 83, 84
2. World Bank, Staff Appraisal Report of a Third IDA
Credit to the Banque Rwandaise de Développement (BRD),
1 march 1983
3. DDA/SKAT/Ministère de l'Industrie du Rwanda, amélioration
des matériaux de construction, valorisation de la Terre
cuite, vers un projet d'exécution pour une briqueterie
industrielle, Rapport Intermédiaire, août 1983
4. DEH, Eintretensantrag Finanzielle Zusammenarbeit mit
der Banque Rwandaise de Développement, 6.12.83
5. DEH, Missionsbericht betr. Banque Rwandaise de Développe-
ment, 9.2.84
6. DDA/République Rwandaise, Ministère de l'Industrie, Etude
de Factibilité, juillet 1984 et juin 1985 (actualisée)
7. DDA, Rapport d'Evaluation de la Caisse Hypothécaire du
Rwanda, Juni 1985
8. Fonds Africain de Développement, Rapport d'Evaluation,
Ligne de Crédit à la Banque Rwandaise de Développement,
juillet 1985

* * *

Protokollauszug mit			
Zusatz 7 (1) zur Anlage			
Nr.	Obj.	Art.	Art.
	EDA	2	-
	ED		
	EDP		
	EDM		
X	ED	2	-
	ED		
X	ED	2	-
	ED		
X	ED	2	-
	ED		
X	ED	2	-
	ED		